Der APV beschließt, das Verfahren zur 3. Änderung (Erweiterung) der Ortslagensatzung Eitorf-Irlenborn wird durchgeführt. Zunächst sind die Kosten für die Planänderung von den Grundstückseigentümern zu übernehmen. Die Verwaltung wird beauftragt, das weitere Verfahren nach dem Baugesetzbuch durchzuführen.